

MEDIADATEN

Südholstein Anzeigenblatt GmbH

PREISLISTE
2024

Gültig ab 01.01.2024

Gesamtauflage
über 376.000

MARKT

HEIMATSPIEGEL

WOCHENEND
ANZEIGER
LEBEN IM HERZOGTUM LAUENBURG

UMSCHAU

Mühlenstraße 18-20 · 23843 Bad Oldesloe · 04531/163-5144
www.lokale-wochenzeitungen.de · anzeigen@markt-wochenzeitung.de

sh:z das medienhaus

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN:

Verlag:	Südholstein Anzeigenblatt GmbH
Anschrift:	Mühlenstraße 18-20 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon:	04531/163-5144
E-Mail:	anzeigen@markt-wochenzeitung.de anzeigen@heimatspiegel.de
Bankverbindung:	Hypovereinsbank, IBAN DE34 2003 0000 0015 5124 29
Erscheinungsweise:	Wöchentlich am Wochenende an jeden im Verbreitungsgebiet erreichbaren Haushalt
Anzeigenschluss:	Mittwoch, 15 Uhr
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug; Private Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung oder Bankeinzug
Geschäftsbedingungen:	Rechtsgrundlage aller Aufträge sind ausschließlich unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“
Druck:	A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Damm 9-19, 25421 Pinneberg Druckzentrum Schleswig-Holstein, Fehmarnstr. 1, 24782 Büdelsdorf, Prima Rotationsdruck, Wölzower Weg 14a, 19243 Wittenburg
Druckverfahren:	Rotations-Offset-Druck
Druckform:	Offsetdruckplatte
Vertrieb:	DPV Direktpressevertrieb GmbH, Tel.: 040/348588-5064
Gesamtauflage:	376.000

sh:anzeigenblatt gmbh

Ihre Wochenblätter für Schleswig-Holstein und Hamburg



ZUSAMMEN MIT UNSEREN PARTNERVERLAGEN KÖNNEN SIE FAST GESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN BELEGEN

Holsteiner
Allgemeine

Die WochenSchau
Hallo Rendsburg
AM WOCHENENDE

tip Tageblatt

Verbreitungsgebiete der Wochenblätter in Schleswig-Holstein und Hamburg



MARKT Ahrensb., Bagth., Trittau	68.000
MARKT Bad Oldesloe	29.600
MARKT HH-Walddörfer/Alstertal	50.300
MARKT Glinde/Reinbek	39.300
MARKT Ratzeburg/Mölln	39.000
Wochenend Anzeiger	49.600
UMSCHAU	54.000
HEIMATSPIEGEL	46.200

Nr.	Objekte	BE	Druck- auflage	Anzeigen- schluss	schwarz/weiß		vollfarbig (4c)	
					Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
1	Heimatspiegel	HES	46.200	Do., 10 Uhr	2,06	1,75	2,68	2,28
2	Umschau	UMS	54.000	Do., 10 Uhr	1,88	1,60	2,44	2,08
3	MARKT Kombi Ahrensburg/Bargteheide/ Trittau	MSA	68.000	Do., 15 Uhr	2,88	2,45	3,74	3,19
4	MARKT Bad Oldesloe	MSO	29.600	Mi., 15 Uhr	1,69	1,44	2,20	1,87
5	MARKT Ratzeburg/Mölln	MSR	39.000	Do., 15 Uhr	2,63	2,24	3,42	2,91
6	MARKT HH-Walddorfer/ Alstertal	MHV	50.300	Mi., 15 Uhr	2,20	1,87	2,86	2,43
7	MARKT Glinde/Reinbek	MGL	39.300	Do., 15 Uhr	1,61	1,37	2,09	1,78
8	Wochenend Anzeiger	WEA	49.600	Do., 09 Uhr	2,52	2,14	3,28	2,78

Gesamtauflage: 376.000



**5%
Energiekosten-
zuschlag auf alle
Anzeigen und
Beilagenpreise
(gültig ab 1.5.2022)**

Kombinationsrabatte:

Belegung von 2 Objekten 20%
Belegung von 3 Objekten 25%
Belegung von 4 Objekten 30%

Nachlässe für Anzeigen:

Malstaffel

oder

Mengenstaffel

bei mehrm. Veröffentl.

bei mm-Abschlag

bei 6 mal 5%
bei 12 mal 10%
bei 24 mal 15%
bei 48 mal 20%

3.000 mm 5%
5.000 mm 10%
10.000 mm 15%
20.000 mm 20%

Für die Gestaltung einer Werbeanzeige berechnen wir einmalig eine Gestaltungspauschale in Höhe von:

bis 100 Werbe-mm 17,00 € je Anzeige
von 101 bis 300 Werbe-mm 22,00 € je Anzeige
ab 301 Werbe-mm 37,00 € je Anzeige

Für Titelseitenbelegung berechnen wir einen Aufschlag.

Das Abschlussjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Wird der getätigte Abschluss nicht erfüllt, erfolgt eine Rabattnachbelastung, bei Mehrabnahme, wobei die nächsthöhere Rabattstaffel erreicht wird, erfolgt eine Rabattvergütung.

STELLENMARKT:

BE	Ausgabe	Auflage	Verteilgebiete	Ortspreis in		Grundpreis in	
				sw	4c	sw	4c
UHMV	Umschau, Heimatspiegel, MARKT HH-Walddörfer/Alstertal	150.490	Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, HH-Langenhorn, HH-Walddörfer/Alstertal, Sasel, Poppenbüttel, Quickborn, Bad Bramstedt	3,32 €	4,32 €	3,91 €	5,08 €
PUST	Umschau, TZ A. Beig gesamt Kreis Pinneberg, Schenefeld, Quickborn, Elmshorn, Barmstedt, Wedel, Tip Wochenzeitung gesamt am Wochenende	196.556	Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Bramstedt, Quickborn, Pinneberg, Schenefeld, Wedel, Elmshorn, Barmstedt, Tornesch, Uetersen, Rellingen, Halstenbek, Moorrege	10,66 €	10,66 €	10,66 €	10,66 €
TIGU	tip - Gesamtbelegung A. Beig Wochenblätter am Wochenende, Umschau	175.500	Pinneberg, Quickborn, Wedel, HH-Rissen, Schenefeld, Rellingen, Halstenbek, Uetersen, Tornesch, Moorrege, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Bad Bramstedt	6,46 €	6,46 €	6,46 €	6,46 €
+ Optional Stormarn Kombination							
MSTG	MARKT Ahrensburg/Bargteheide/Trittau, MARKT Bad Oldesloe, MARKT Glinde Stormarner Tageblatt (<i>Tageszeitung</i>)	142.000	Ahrensburg, Trittau, Glinde/Reinbek Bargteheide, Bad Oldesloe/Reinfeld	3,74 €	4,86 €	4,40 €	5,72 €
+ Optional Herzogtum Lauenburg Kombination							
MSRS	Wochenend Anzeiger, MARKT Ratzeburg/Mölln	88.600	Kreis-Kombi: Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Büchen, Lauenburg, Geesthacht	3,42 €	4,45 €	4,02 €	5,23 €
Gesamtkombi (UHMV + Stormarn Kombination + Herzogtum Lauenburg Kombination)							
MSTA	Umschau, Heimatspiegel, MARKT HH-Walddörfer/Alstertal, MARKT Ahrensburg/Bargteheide/Trittau, MARKT Bad Oldesloe, MARKT Glinde, Stormarner Tageblatt (<i>Tageszeitung</i>), Wochenend Anzeiger, MARKT Ratzeburg/Mölln	381.090	Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, HH-Langenhorn, HH-Walddörfer/Alstertal, Sasel, Poppenbüttel, Quickborn, Bad Bramstedt, Ahrensburg, Trittau, Glinde/Reinbek, Bargteheide, Bad Oldesloe/Reinfeld, Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Büchen, Lauenburg, Geesthacht	7,34 €	9,54 €	8,63 €	11,22 €

Die Stellenanzeigen im Tageblatt ausschließlich Fr. oder Mo.!

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Alle Stellenanzeigen erscheinen zusätzlich vier Wochen auf dem Online-Portal www.jobs.sh, ausgenommen Anzeigen mit Rechnungsadresse außerhalb Schleswig-Holsteins.

Platzierungspauschale einmalig bei gleichbleibenden mm-Preisen im Stellenmarkt *

Anzeigengröße bis 49 mm: keine Kombination notwendig

Anzeigengröße 50-200 mm: 130 Euro

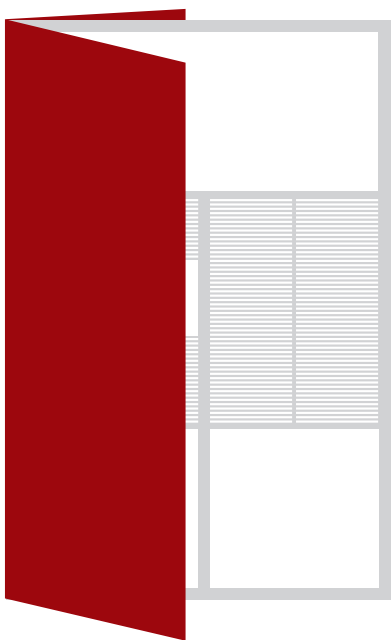
Anzeigengröße ab 201 mm : 240 Euro inkl. Hervorhebung als TopJob

* alle Preise sind zzgl. Mehrwertsteuer und AE-Rabattierfähig



SONDERWERBEFORMEN:

Flying Page

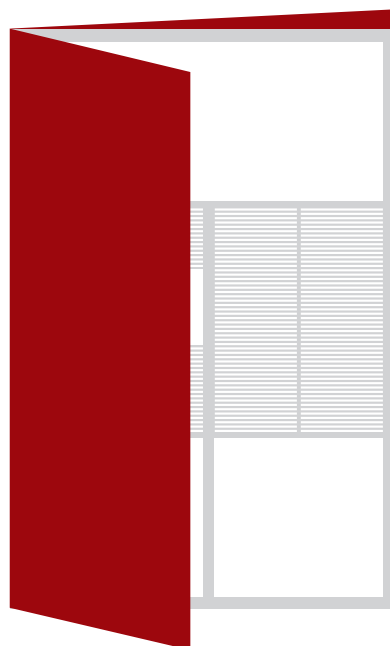


Die Flying Page umschlingt die ganze Zeitung jeweils um eine ½ Seite auf der Vorderseite sowie der Rückseite.

Format: 123 x 430 mm

3.000 €/p. Ausgabe netto

Half Cover

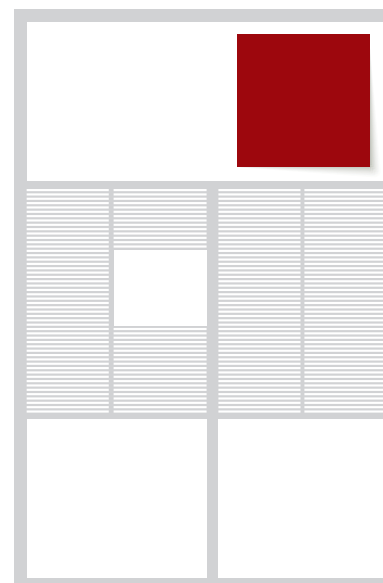


Das Half Cover bedeckt die Titelseite (TS) zur Hälfte sowie die Rückseite (RS) ganz. Vorder- und Rückseite können mit einer werblichen Botschaft belegt werden

Formate: 123 x 430 mm (TS)
278 x 430 mm (RS)

3.900 €/p. Ausgabe netto

TipOn Stick

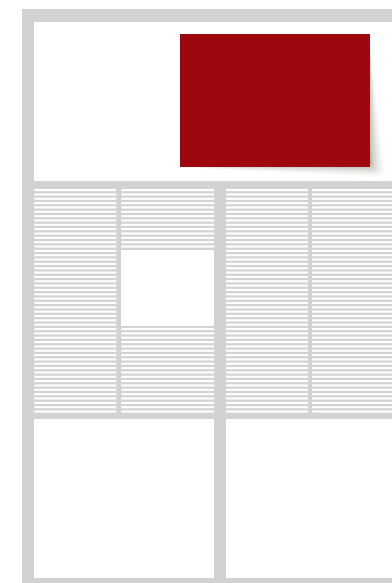


TipOn's sind beidseitig bedruckte Haftnotizen mit einem selbstklebenden Streifen.

Formate: 76 x 76 mm

Preise auf Anfrage

TipOn Card



Die TipOn Card sind beidseitig bedruckte Haftnotizen mit einem selbstklebenden Streifen im Postkartenformat.

Formate: 148 x 105 mm

Preise auf Anfrage

Bei Interesse beraten wir Sie gern. Tel.: 04531/163-5144

BEILAGEN

Preise per 1.000 Exemplare je Gewicht

bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		jede weitere 10 g	
Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
93,88 €	79,80 €	97,33 €	82,73 €	100,93 €	85,79 €	7,64 €	6,50 €

Für Beilagenaufträge gilt ein Mindestauftragswert von 250,00 € netto.

Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm, B x H)

Maximalformat: Die Beilagenmaße dürfen das Format der Zeitung nicht überschreiten (315 x 225 mm)

Flächengewichte

Einzelblätter:

Format DIN A6 mindestens 170g/m², Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m²
Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m²

Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Flächengewichte

mehrseitig:

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat:
• ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m², ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²

Anlieferung:

Frei Haus mit Lieferschein durch Auftraggeber bis:
Mittwoch, 11 Uhr, für die Samstags-Ausgaben und Freitag, 11 Uhr, für die Mittwochs Ausgaben

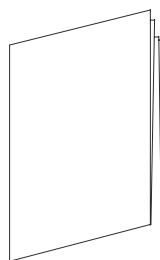
(Bei Feiertagen entsprechend früher)

Versandanschrift: Siehe Druckorte

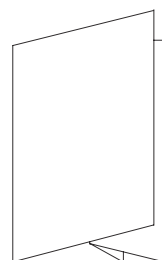
Teilbelegung:

Nur nach Absprache und nur nach postalischen Zustellbezirken möglich

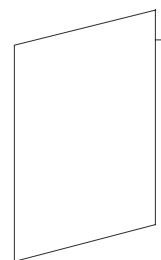
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



Kreuzfalz

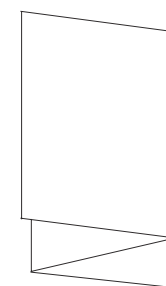


Wickelfalz

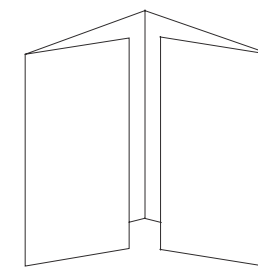


Mittenfalz

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- [V\] und Fensterfalz [V-- /]), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.



Zickzackfalz



Fensterfalz



Bei Interesse beraten wir Sie gern. Tel.: 04531/163-5144

TECHNISCHE DATEN:

SATZSPIEGEL

1 Spalt: 45,0 mm
2 Spalt: 91,6 mm *Ausgaben im Tabloidformat*
3 Spalt: 138,2 mm *haben eine maximale Breite von 4 Spalten.*
4 Spalt: 184,8 mm

5 Spalt: 231,0 mm *Ausgaben im Berliner Format*
6 Spalt: 278,0 mm *haben eine maximale Breite von 6 Spalten.*

Berliner Format 1/1 Seite: 278 x 430
Berliner Format Panorama: 589 x 430

Tabloid Berliner 1/1 Seite: 185 x 282
Tabloid Berliner Panorama: 398 x 282

Angaben zu Anschnittanzeigen auf Nachfrage!

FARBEN UND FARBPROFILE

Farbraum: CMYK (Cyan, Magenta, Yellow, Kontrast)
Farbprofil: isonewspaper26v5 (4-farbig)
isonewspaper26v5_gr (S/W)

Farbauftrag: max. 240 %, optimal 210%

Schwarze Elemente sollten aus 100 % schwarz bestehen und nicht aus 4c gemischt werden. Ein optimales Druckergebnis wird erreicht, wenn nur 2 Farben gemischt werden und als Kontrast schwarz hinzugegeben wird.

Andere Farbräume wie RGB, LAB, Pantone usw. sowie CMYK-Farbräume mit anderen Farbprofilen werden in CMYK (isonewspaper) konvertiert (dies kann zu Farbabweichungen führen).

AUFLÖSUNG DER BILDDATEN

Auflösung Graustufen/Farbbilder: 300dpi
Strichzeichnungen: 1270dpi

LINIENSTÄRKE

positive Linien: min. 0,3 Punkt }
negative Linien: min. 0,5 Punkt } (keine Haarlinien)

SCHRIFTEN UND SCHRIFTENGRÖSSE

positive Schriften: min. 6 Punkt
negative Schriften: min. 8 Punkt

Die verwendeten Schriften sollten entweder **eingebettet** sein oder **mitgeliefert** werden. Alternativ können sie in **Kurven/Pfade** gewandelt werden.

DATEIBENENNUNG

Der Dateiname sollte eine **eindeutige Kennung** aufweisen. Dabei sollte auf **Umlaute und Sonderzeichen** verzichtet werden.

DATEIFORMATE

Alle offenen Formate der Adobe Creative Suite CC

• ai, svg, indd, pdf, eps, alle gängigen Bildformate

Bei Microsoft Office Daten (Word, Excel, Powerpoint) müssen neben der Programm Datei auch die verwendeten Bilddaten als separate Dateien vorliegen, da sie wegen des abweichenden Formats, Farbraum und der schlechten Qualität oft nachgebaut werden.

Anzeigenvorlagen von anderen Layoutprogrammen (Coral Draw etc.) werden als PDF benötigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag/abschluss“ im Sinne der nach folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzügen und darauffolgende Korrekturen der Anzeige/der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beiträge zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greift nicht ein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 20 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Alle Traueranzeigen, die in den Wochenblättern geschaltet werden, erscheinen auch Online unter „shz.de/Trauer“

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten sofort in Kraft.
2. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.
3. Bei höherer Gewalt und anderen Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
4. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
5. Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
6. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.
7. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
8. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven und Journalen veröffentlicht werden, von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
9. Buchverlage erhalten für ihre eigenen Verlagszeugnisse einen Kollegenrabatt eingeräumt, sofern die Abwicklung von Verlag zu Verlag direkt erfolgt.
10. Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
11. Probeabzüge liefert der Verlag nur für Anzeigen ab einer Mindestgröße von ca. 100 mm. Die Aufträge hierfür müssen nach Möglichkeit 24 Stunden vor Anzeigenschluss im Verlag vorliegen. Als Annahmeschluss für umfangreiche Korrekturen gilt der jeweilige Anzeigenschlusstermin.
12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu:
 - 50.000 Exempl. 20 v. H.
 - 100.000 Exempl. 15 v. H.
 - 500.000 Exempl. 10 v. H.und bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
13. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.
14. Bei mehrmaliger Echaltung (mind. 5 Anzeigen in 6 Kalendermonaten) von privaten Fließsätsen mit unterschiedlichem Inhalt in der gleichen Rubrik behält sich der Verlag das Recht vor, diese gewerblich einzustufen und abzurechnen.
15. Der Verlag behält sich das Recht vor, in allen Druckerzeugnissen, einschließlich der Anzeigentexte, wahlweise die alte oder die neue Rechtschreibung anzuwenden.
16. Bei Erstaufträgen von Kunden und Aufträgen aus dem Ausland, erfolgt die Anzeigenschaltung grundsätzlich erst nach Vorauszahlung. Gleiches gilt auch für Beilagenaufträge.
17. Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
- 17a. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufm. Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges dem Verlag die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugschaden zu ersetzen. Darüber hinaus gehende Verzugschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann der Verlag dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugschaden geltend machen. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzl. Regelungen der §§ 286 ff BGB. Für den Fall der Stundung behält sich der Verlag das Recht vor, für den Stundungszeitraum, auf deren Gewährung der Auftraggeber aber keinen Anspruch hat, vom kaufm. oder nicht kaufm. Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu erlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.
18. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf verbundenen Unternehmen ist der Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung zu erbringen.
19. Bei Insolvenzen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeder Nachlass. Im Falle der Beschreitung des Klageweges wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
20. Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Rubrikanzeigen im Internet auch online abrufbar bereitzustellen.
21. Entspricht die Größe einer digital angelieferten Druckunterlage im Rahmen üblicher Toleranzen nicht dem Anzeigenauftrag, behält sich der Verlag das Recht vor, die Druckunterlage gemäß der beauftragten Größe zu skalieren. Der Werbung treibende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Preisminderung.
22. Für vermittelte Aufträge an fremde Werbeträger erfolgt kein Belegversand der veröffentlichten Anzeige.
23. Salvatorische Klausel
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.